Gebührensatzung der Maler- und Lackierer - Innung Duisburg

Gemäß Beschluß der Maler- und Lackierer-Innung Duisburg in ihrer Innungsversammlung vom 02.12.2025 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

1.	ÜBL - Schulung für Auszubildende von Mitgliedsbetrieben pro Woche *	150,00 €
2.	ÜBL - Schulung für Auszubildende von Nichtmitgliedsbetrieben pro Woche *****	320,00 €
3.	Zwischenprüfungsgebühr für Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	200,00 €
4.	Zwischenprüfungsgebühr für Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	250,00 €
5.	Gesellenprüfungsgebühr für Mitgliedsbetriebe pro Prüfling	300,00 €
6.	Gesellenprüfungsgebühr für Nichtmitgliedsbetriebe pro Prüfling	350,00 €
7.	Gebühr für eine Vergleichsprüfung im Bereich des Maler- und Lackierer-Handwerks	1.100,00 €
8.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	45,00 €
9.	Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingsstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetrieben	380,00 €
10.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	40,00 €
11.	Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder (für die gesamte reguläre Ausbildungszeit)	180,00 €

***** Innungsmitglieder, die aufgrund eingeschränkter gewerblicher Tätigkeit keine oder nur eine geringe Lohnsumme für die Berechnung der Beitragshöhe vorweisen oder öffentliche Fördermittel erhalten, erhalten keine Ermäßigung auf die Gebühren für die ÜBL - Schulung.

Duisburg,02.12.2025

Die Gebührenordnung wurde im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg " Duisburger Handwerk" - Ausgabe 01 / 2026 - veröffentlicht.